



# HESSISCHER LANDTAG

30. 11. 2020

## Kleine Anfrage

Marius Weiß (SPD) vom 18.10.2021

Windkraftanlagen in der Gemeinde Heidenrod

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

### Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Presseberichten gibt es einen Streit zwischen der Landesregierung und der Gemeinde Heidenrod, da die Landesregierung im Bereich des Waldstücks „Kaltenborn“ neue Windkraftanlagen zulassen möchte. Gemäß dem „Teilplan Erneuerbare Energien“ wäre dies möglich, wohingegen der von der Gemeinde Heidenrod beschlossene Flächennutzungsplan an dieser Stelle ausdrücklich keine Bebauung mit Windkraftanlagen vorsieht.

### Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Nach den Vorgaben des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 (LEP), zuletzt bekräftigt mit der 3. Änderung von 2018, waren in den drei hessischen Regionalplänen für Nord-, Mittel- und Südhessen „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ mit Ausschluss des übrigen Planungsraumes für die Errichtung von Windenergieanlagen festzulegen. Dem Beschluss des Hessischen Energiegipfels 2011 entsprechend sollten dabei Windenergie-Vorranggebiete in einer Größenordnung von 2 % der jeweiligen Regionsfläche ausgewiesen werden, was im Umkehrschluss bedeutet, dass 98 % frei bleiben.

Die entsprechenden Vorgaben wurden zwischenzeitlich auf der Ebene der Regionalplanung durch die Erstellung und Genehmigung der Teilregionalpläne Energie umgesetzt. Bei den in den Teilregionalplänen Energie festgelegten Windvorrangflächen ist davon auszugehen, dass es sich um Flächen handelt, die am konfliktärmsten sind. Diese Windvorrangflächen wurden jeweils auf der Grundlage eines einheitlichen Katalogs von Ausschluss- und Restriktionskriterien erarbeitet und festgelegt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Hält die Landesregierung weiter an ihren Plänen fest im Bereich des Waldstückes „Kaltenborn“ in Heidenrod Windräder zuzulassen?

Der Träger der Regionalplanung, hier die Regionalversammlung Südhessen, entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Festlegung der Standortkulisse der regionalplanerischen Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie sowie den Ausschluss des übrigen Planungsraumes. Die Landesregierung hat keine Ermächtigung, einzelne Festlegungen hinzuzufügen oder zu streichen. Nur wenn der Regionalplan gegen den Landesentwicklungsplan oder gesetzliche Vorschriften verstößt, kann die Landesregierung die planerische Abwägung beanstanden.

Frage 2. Warum sind im „Teilplan Erneuerbare Energien“ Vorrangflächen für Windräder an dieser Stelle vorgesehen, wenn es einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde gibt, der dies ausschließt?

Frage 3. Welche Auswirkung hat der Ausschluss im Flächennutzungsplan auf den Bau der Windkraftanlagen an dieser Stelle?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Nach § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch sind die Bauleitpläne (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) an die Ziele (Festlegungen) der Raumordnung (Regionalplan) anzupassen.

Frage 4. Warum besteht die Landesregierung, trotz eindeutiger Ablehnung der Kommune und der Bevölkerung vor Ort, darauf, dass neue Windkraftanlagen genau an dieser Stelle realisiert werden sollen?

Nach den Bestimmungen des Hessischen Landesplanungsgesetzes prüft die Landesregierung im Zuge des Genehmigungsverfahrens des Plans ausschließlich, ob die verbindlichen Vorgaben des Landesentwicklungsplans sowie gesetzliche Vorschriften beachtet wurden.

Frage 5. Wie viel Fläche (in Flächengröße und in Prozent der Gemeindefläche) hat die Gemeinde Heidenrod nach aktuellem Stand für die Errichtung von Windkraftanlagen ausgewiesen?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

Frage 6. Sieht die Landesregierung den Anteil der Flächen, den die Gemeinde Heidenrod bisher für Windkraft ausgewiesen hat, als ausreichend an?

Die Landesregierung prüft im Zuge des Genehmigungsverfahrens des Plans ausschließlich, ob die verbindlichen Vorgaben des Landesentwicklungsplans sowie gesetzliche Vorschriften beachtet wurden. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 7. Hält es die Landesregierung für die Akzeptanz von Windkraftanlagen vor Ort für hilfreich, in einer Vorzeigekommune für erneuerbare Energien, wie Heidenrod, die dem Bau von Windkraftanlagen grundsätzlich positiv gegenübersteht, den Bau von weiteren Anlagen gegen den erklärten Willen der Bevölkerung vor Ort durchzusetzen?

Mit dem Bürgerforum Energieland Hessen (BFEH) bietet die Landesregierung für solche Situationen individuelle Formate für einen sachlichen und faktengestützten Dialog. Die Erfahrung aus den vier Jahren seiner Arbeit zeigt, dass eine offene Diskussion Missverständnisse klären, Konflikte beilegen und oft auch die Akzeptanz fördern kann.

Wiesbaden, 23. November 2021

**Tarek Al-Wazir**